

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pf. Reklamezeile 30 Pf. Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Vertriebs-Anschluß Nr. 24.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 47.

Sonnabend, den 15. Juni 1918.

22. Jahrg.

## Amttlicher Teil.

Der Mangel an Hartfutter für die Frontverde erforderte zu Anfang dieses Monats einen neuen schweren Eingriff in die knappen noch in Privatband befindlichen Bestände der Heimat.

Im Vertrauen auf die bisher so oft glänzend bewährte Opferwilligkeit der Bevölkerung haben die verantwortlichen Vertreter der allgemeinen Staatsverwaltung der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg unter meiner Leitung den Herrn Stellvertretenden Kommandierenden General des 4. Armeekorps einstimmig gebeten, diese Hartfuttermengen nicht im Wege der Beirichtung, sondern durch Anrufung der Gebefreudigkeit der Bevölkerung zu beschaffen. Seine Exzellenz hat dankenswerter Weise dieser Bitte unter der Voraussetzung stattgegeben, daß der Korpsbezirk mindestens 30 000 Zentner Hofer und Hülsenfrüchte zur Verfügung der Provinzialämter stelle.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Aufbringung in dem beteiligten preussischen Staatsgebiete des Korpsbezirks darf ich annehmen, daß das Aufbringungsstell voll gedeckt werden wird.

Sich jedoch deshalb allen, welche bisher in der Provinz Sachsen zur Deckung dieses neuen dringenden Heeresbedarfs beigetragen haben und noch ferner dazu beitragen werden meinen Dank und Anerkennung aus. Die Tatsache, daß die Ablieferung zum großen Teile schon zugunsten waren, bevor die Erhöhung des Versicherungsspreises auf 600 Mk. je Tonne ausgesprochen war, beweist mir, daß der lächle Erfolg als Beweis ungeminderter Opferfreudigkeit der Bevölkerung allen Gebotern der Stunde gegenüber gewertet werden darf.

Ich erlaube diesen Erlaß ungenügend unter den amtlichen Bekanntmachungen zu veröffentlichen.  
Magdeburg, den 31. Mai 1918.

Der Oberpräsident. v. d. Schulenburg.

## Aufforderung zur Abgabe getragener Männer-Anzüge!

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbeflehdungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden für das ganze Reich eine

### allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer

angeordnet.

Der Kreis Torgau hat hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beizusteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hofer sind als Anzug anzugeben; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbeflehdungsstelle zu erübrigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbeflehdungsstelle vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten, auch sind sie ermächtigt, insoweit die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe von Kleidungsstücken wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Versicherung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Nur diejenigen, welche bereits einen Anzug abgeliefert und dafür auf ihren

Wunsch eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Bezugscheines für einen neuen Anzug ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung eines solchen erhalten haben (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbeflehdungsstelle über die Erteilung von Bezugscheinen bei Abgabe gebräuchter Kleidung und Wäsche vom 18. Oktober/1. Dezember 1917, Reichsanzeiger Nr. 244, 285), wird eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt.

Die abgelieferten Anzüge werden unter Zugrundelegung nachfolgender Aufstellung besonders abgeteilt und bezahlt:

	Klasse A	Klasse B	Klasse C
	Beste Stoffgäbe, feine Maßarbeit	Mittl. Stoffgäbe, einfache Maßarbeit oder gute Konfektion	Geringe Stoffgäbe, billige Konfektion
Gruppe I	45—75 Mk.	25—45 Mk.	18—30 Mk.
„ II	15—40 Mk.	12—25 Mk.	10—18 Mk.
„ III	unter 15 Mk.	unter 10 Mk.	unter 10 Mk.
Gruppe I	= gut erhalten, wenig abgenutzt, nicht verschossen, nicht geflickt.		
Gruppe II	= mittelmäßig erhalten, etwas abgetragen, wenig geflickt.		
Gruppe III	= schlecht erhalten, aber noch gebrauchsfähig, sehr abgetragen.		

Für die bis zum 10. Juni abgelieferten Anzüge wird ein besonderer Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeiträgen bewilligt werden.

Mit der Annahme der abzulefernden Sachen sind beauftragt: Die Mitgliederstellen bei den Magistraten in Torgau, Belgern, Schilbau, Dommitzsch, Bretzin und bei dem Gemeindevorstand in Annaburg.

An die wirtschaftlich bestgestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern.

Torgau, den 29. Mai 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises Torgau. Wiejand.

## Neuregelung der Brotversorgung.

Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidebestelle tritt mit Wirkung vom 16. Juni 1918 eine Kürzung der Brotration der versorgungsberechtigten Bevölkerung ein. Demgemäß wird auf den Kopf und für jede Woche gewährt:

entweder 1700 Gramm Roggenbrot,

oder 1580 „ Weizenbrot,

oder 1107 1/2 „ Roggen, Weizen, Hofer- oder Gerstenmehl

oder entsprechende Teilmengen, wie sie sich aus den Abschnitten der Brokarten ergeben. Kinder im Alter bis zu 12 Monaten erhalten nur die Hälfte der vorstehenden Sätze.

Die Schwere- und Schwerstarbeiterzulagen werden in der bisherigen Weise weitergewährt; eine Kürzung dieser Zulagen tritt also nicht ein.

Die Höchstpreise betragen:

für 1 Roggenbrot zu 1700 Gramm 65 Pf.

für 1 Roggenbrot zu 1400 Gramm 130 Pf.

für 1 Weizenbrot zu 90 Gramm 6 Pf.

für 1 Weizenbrot zu 900 Gramm 60 Pf.

für 1 Pfund Roggenmehl 22 Pf.

für 1 Pfund Weizenmehl 25 Pf.

Soweit vorkommende Anordnung Gegenständliches oder Abweichendes von den Bestimmungen der Anordnung des Kreisaußschusses vom 19. Februar 1918 — Kreisblatt Nr. 43 — bestimmt, treten diese mit dem 16. Juni ds. Js. außer Kraft.

Zu widerstandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 79 der Reichsgetreideverordnung für die Werke 1917 bestraft.

Torgau, den 10. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Königliche Landrat.

## Reisefrotmarken.

Zufolge Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidebestelle, betreffend Änderung der Verbrauchsregelung im Erntejahr 1917, wird über die Verabfolgung von Reichs-Reisefrotmarken folgendes anordnet:

Vom 16. Juni 1918 ab sind auf Reichs-Reisefrotmarken nicht mehr als 200 Gramm Gebäck auf den Kopf und Tag zu verabfolgen; es sind daher seitens der Ortsbehörden für jeden Tag an eine Person künftig nicht mehr als 4 Reisefrotmarken bis zu 50 Gramm auszuföndigen.

Torgau, den 10. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Königliche Landrat.

Technische Schwierigkeiten, insbesondere die Beschaffung der Nummerwerte, machen es erforderlich, die 10 Gramm-Abschnitte der auf insgesamt 50 Gramm lautenden Reichs-Reisefrotmarken wegfällen zu lassen.

Dadurch wird eine Umgestaltung der Marken bedingt: Der kleine schwarze Reichsrotler erscheint am linken Rande. Die Wertangabe unter dem Worte Reisefrotmarke wird anstatt 40 Gramm Gebäck künftig 50 Gramm Gebäck lauten. Endlich werden die 50 Gramm-Markensbogen um 1 Zentimeter schmaler gehalten werden.

Die in Bayern und Württemberg zur Ausgabe gelangten 50 Gramm-Marken werden sich von denen in den übrigen Bundesstaaten nicht mehr unterscheiden.

Durch die Umgestaltung wird die Gültigkeitsdauer der bisherigen, mit 10 Gramm-Abschnitten versehenen 50 Gramm-Marken nicht berührt. Sie bleiben also neben den Marken ohne 10 Gramm-Abschnitte dauernd gültig.

Torgau, den 10. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Königliche Landrat.

## Zucker-Sonderzuteilung.

Als teilweiser Ersatz für die vom 15. Juni 1918 herabgesetzte Tagesration an Mehl gelangt auf den Kopf der zuckerberechtigten Bevölkerung eine Menge von 750 Gramm Zucker zur Verteilung. Auf die Kriegesgefangenen findet die Sonderzuteilung keine Anwendung; deren Nachkommen erhalten die Sonderzulage.

Diejenigen Personen, die zur Zeit der Sonderverteilung vorübergehend ihren Aufenthalt wechseln, haben, einerlei ob sie sich im Besitze einer Zuckerausweise befinden oder nicht, die Sonderzulage von dem Kommunalverband ihres ständigen Aufenthalts zu empfangen.

Da die Verabfolgung der Brotmenge auch die Brotration der Binnenschiffer trifft, so muß dieselbe Gelegenheit gegeben werden, den als Ersatz ausgegebenen Zucker wie die übrige Bevölkerung zu beziehen. Demgemäß sind während der nächsten vier aufeinander folgenden Verpflegungswochen nach dem 15. Juni ds. Js. die Zuckerausweise der Lebensmittelkarte für Binnenschiffer mit der doppelten Menge einzulösen. Die Vorlegung eines besonderen Nachweises ist hiernach nicht erforderlich.

Durch Enttragung in den Ausweis über den Empfang der Lebensmittelkarten durch den Kleinhändler ist dafür zu sorgen, daß Doppelbelieferungen mit der Sonderzulage vermieden werden.

Torgau, den 10. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Königliche Landrat.

## Anordnung.

Nach Aiffer I der Anordnung der Reichsgetreidebestelle vom 5. März d. Js. — H. 24 900 — ist das Roden der Getreidefelder aus selbstmäßigem Anbau vor dem 1. Juli 1918 verboten.

Der Kreisaußschuß faßt jedoch für besonders gerechte Fälle Ausnahmen zu.

Torgau, den 8. Juni 1918.

Der Kreisaußschuß. Wiejand.



**Betr. Bestellung und Anmeldung des Bedarfs an Drainageröhren.**

Die Fabrication von Drainageröhren ist zu einem großen Teil früher für den Auslandsabfah tätig gewesen, und hat den Wunsch, diesen Abfah, sobald es möglich ist, alsbald wieder zu gewinnen. Da die Ausfuhr von Drainageröhren einer Genehmigungspflicht unterliegt, so ist es für die maßgebenden Stellen notwendig, zu wissen, inwieweit den Ausfuhranträgen ohne Schaden heimischer Interessen entsprochen werden kann. Für den einzelnen Landwirt wird es jetzt bereits möglich sein, zu überlegen, in welchem Umfange er Drainageröhren für die im Herbst und kommenden Winter vorzunehmenden Frühjahrsarbeiten benötigen wird.

Die Landwirte werden deshalb ersucht, ihren Bedarf von Drainageröhren, den sie bis zum Beginn der Frühjahrsbefellung 1919 benötigen, schon jetzt, spätestens bis 30. 6. 18 bei einer Firma ihres Vertrauens zu bestellen und von der erfolgten Befellung dem Kriegswirtschaftsamt Magdeburg unter Angaben der Größenklassen sofortige Meldung zu erstatten.

Die Meldung an das Kriegswirtschaftsamt ist unbedingt erforderlich, da nur auf diese Weise ein zusammenfassender Ueberblick über den Gesamtbedarf der deutschen Landwirte an Drainageröhren gewonnen werden kann. Die Landwirte werden in eigenem Interesse aufgefordert, die Meldungen pünktlich und vollständig spätestens bis 30. 6. 18 zu erstatten, da anderenfalls die Gefahr besteht, daß der Bedarf an Drainageröhren nicht hinreichend erfaßt wird und in zweifelhaftem Umfange Ausfuhrbedingungen erteilt werden, was später zu einem für die Landwirtschaft nachteiligen Mangel an Drainageröhren führen könnte.

Nach dem 30. 6. 1918 eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sämtliche Landwirte sehen sich selbst der Gefahr aus, nicht genügend mit Drainageröhren beliefert zu werden.

Torgau, den 29. Mai 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle. Wiesand.

**Betrifft die Werbung von Schilfrohr.**

Hierdurch bringe ich den Beteiligten zur Kenntnis, daß das dem Kriegsausfah für Erlösfutter anzubietende Schilf nicht dem Kriegsausfah direkt, sondern der vom Kriegsausfah ernannten Verteilungsstelle d. i. dem Erntebureau Kauf für den deutschen Typa-Verwertungs-Gesellschaft in Ramenz i. Sa., am Damm 12, anzubieten ist, sofern bei dem oder jenem Befiger oder Pächter von Schilfnutzungen noch kein direkter Ueberlassungsantrag vom Erntebureau Kauf in Ramenz i. Sa. vorliegt — gleichgültig, ob derselbe schriftlich oder durch einen vom Erntebureau Kauf in Ramenz i. Sa. entsandten Vertreter mündlich gestellt wurde.

Torgau, den 5. Juni 1918.

Der königliche Landrat. Wiesand.

**Betr. Kohlentarten.**

Da die Ausgabe der Kohlentarten des Kreises mit Ausnahme der Stadt von hier aus beendet ist, machen wir sämtliche Befiger eines Kohlenbezugscheines oder einer Kohlentarte (auch wenn einige Abchnitte abgetrennt sind) darauf aufmerksam, daß **sofortige** Eintragung in die Kundenliste eines Händlers **unbedingt** erforderlich ist.

Die Eintragung kann nur bei einem Kohlenhändler erfolgen, da sonst eine regelmäßige Belieferung der Händler ausgeschlossen ist.

Weiter eruchen wir die Händler des Kreises, die Kundenlisten bis **spätestens 20. d. Mts.** aufgerechnet hier vorzulegen.

Torgau, den 11. Juni 1918.

Die Kriegswirtschaftsstelle. Abt.: Kohlen.

**Obst- und Gemüsehöchstpreise.**

Dereitige Höchstpreise der Reichsstelle für Gemüse und Obst. Die in Klammern stehenden Zahlen geben die inzwischen festgesetzten Erzeugerhöchstpreise an. Alle Preise gelten je Pfund frei Verlabehelfer:

Erdbeeren, 1. Wahl	90	Pf.
Erdbeeren, 2. Wahl	40	"
Walderdbeeren und Monatserdbeeren	120	"
Johannisbeeren, weiße und rote	30	"
Johannisbeeren, schwarze	45	"
Stachelbeeren, reif und unreif	40	"
Himbeeren in kleinen Packungen	70	"
Breihimbeeren	50	"
Blaubeeren (Hedelbeeren)	40	"
Breihelbeeren	50	"
Saure Kirichen, 1. Wahl (große Kirichen)	50	"
Saure Kirichen, 2. Wahl (Breihirichen)	30	"
Reinetauden (große, grüne)	35	"
Wirabellen	45	"
Süße Kirichen, 1. Wahl (Breihirichen)	45	"
Süße Kirichen, 2. Wahl (Breihirichen)	25	"
Pflaumen, 1. Wahl (großfrüchtige Pflaumen und Frühweissen, nicht Hausweissen)	30	"
Pflaumen, 2. Wahl (Heinfrüchtige Pflaumen)	15	"
Pfirsiche und Aprikosen, 1. Wahl	100	"
Pfirsiche und Aprikosen, 2. Wahl	50	"
Apfel: 1. Erdelohf	50	"
2. Tafelohf	25	"
3. Wirtschaftsohft	10	"
Birnen: 1. Erdelohf	10	"
2. Tafelohf	25	"
3. Wirtschaftsohft	8	"

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.**

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat durch Bekanntmachung vom 24. Mai 1918 bestimmt, daß sämtliche von den Preis-Kommissionen mit ihrer Genehmigung fest-

gesetzte Erzeugerpreise für Fröhobst als von ihr selbst festgesetzte Höchstpreise im Sinne der §§ 4 und 14 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südhirische vom 3. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) zu gelten haben, sowie daß jeder die von ihr festgesetzten Höchstpreise als solche Erzeugerhöchstpreise gelten.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.**

Entstehen innerhalb der Provinz Sachsen aus einem Anbauvertrage Streitigkeiten über die zu liefernden Mengen, so bestimmt vorläufig der zuständige Amtsvorsteher diese und ordnet deren Sicherstellung zugunsten des Auftraggebers oder deren sofortige Lieferung an. Andererseits Verwendung oder Nichtlieferung der so sichergestellt Mengen wird gemäß der Verordnung vom 19. August 1917 bestraft. Die endgültige Feststellung bleibt nach den Lieferungsverträgen dem Schiedsgericht vorbehalten, dessen alsbaldige Anrufung sich empfiehlt.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.**

Die Spargelhöchstpreise werden vom 12. Juni ds. Js. ab für Erzeuger bei Sorte I auf 80 Pf., bei Sorte II und III sowie unsortiert auf 55 Pf., bei Suppenpargel auf 25 Pf., für Großhändler auf 100 bzw. 70 und 32 Pf. je Pfund erhöht.

Magdeburg, den 8. Juni 1918.

**Provinzialstelle für Gemüse und Obst.**

**Bekanntmachung.**

Die **Nämmung des Fuder- und Hirtengrabens** soll am **Sonabend, den 15. d. Mts., nachmittags 6 Uhr** im hiesigen Gemeindeamt vergeben werden.

Annaburg, den 14. Juni 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

**Bekanntmachung.**

Die **beiderseitigen Anlieger des Feuergrabens** haben die **Nämmung** bestehen in der Zeit **vom 17. bis 24. Juni d. Js.** zu bewirken.

Annaburg, den 14. Juni 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

**Bekanntmachung.**

Die **Obstnagung** an der Jesener, Schweinher und Holzborfer Straße soll am **Sonabend den 22. Juni abends 6 Uhr** im Gemeindeamt öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Annaburg, den 14. Juni 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

**Bekanntmachung.**

Die **Ausgabe der Brotkarten** findet **Sonabend den 15. d. Mts.** statt. Die Strafenfolge ist hierbei genau hinzuzufassen.

Annaburg, den 14. Juni 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

**Bekanntmachung.**

Anträge auf Erlangung von **Wiz- und Beerenzettel** aus dem Bereich der königl. Oberförsterei Thiergarten werden **nicht** mehr angenommen.

Annaburg, den 14. Juni 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

**Butterverteilung.**

In der Woche vom 9. bis 15. Juni werden auf Anordnung der Kreisstellstelle an sämtliche Verforgungsberechtigte hiesiger Gemeinde **45 Gramm Butter** pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 14. Juni 1918.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

**Der Weltkrieg.**

**Die Kriegslage im Westen.**

Neue erfolgreiche Vorstöße der deutschen Truppen zwischen Mondidier und Noyon haben den Feinden gezeigt, daß der große deutsche Angriff im Westen immer weiter geht. Mit 60 schweren Granaten ist nach Mitteilungen schweizerischer Zeitungen aus Paris auch in den letzten drei Tagen Paris beschossen worden. Ueber den angerichteten Schaden dürfen die Pariser Zeitungen nichts berichten, aber die feindlichen Kriegsberichterstatter geben jetzt selbst zu, daß Paris für die Deutschen jetzt ein verlockendes Ziel geworden sei, und daß sie alle Hebel in Bewegung setzen würden, um Paris zu erobern. Wahrscheinlich wollten die Deutschen Paris auch bald in den Wirkungskreis ihrer schweren Artillerie bringen, und man werde wahrscheinlich Paris auch nicht schonen. Ferner schreiben holländische und schweizerische Zeitungen, daß zwei neue große Vorstöße die Deutschen unbedingt nach Paris bringen würden, denn die bisher ausgesübte Fernbeschichtung von Paris durch deutsche Ferngeschütze könne schon in wenigen Tagen in eine Beschießung von Paris aus der Nähe umgewandelt werden. Die neutralen Zeitungen halten es auch nicht für wahrscheinlich, daß die Amerikaner imhinde sein würden, die großen Verluste der Engländer und Franzosen auszugleichen. Auch hätten die Erfahrungen des Weltkrieges gezeigt, daß alle während des Krieges neuerschaffenen Deere den alten kriegserfahrenen Soldaten niemals ebenbürtig sein könnten.

**Rückzug der Engländer in Mesopotamien.**

Der Züricher „Tagesanzeiger“ meldet, daß sich die Engländer in Mesopotamien aus dem Berglande zurückgezogen haben. Man bringt diesen Rückzug der Engländer mit dem Vorrücken der Türken in Persien in Zusammenhang, denn die Türken könnten von Persien aus die Engländer in Mesopotamien abgrenzen.

**Die italienische Arbeiterpartei verlangt den Frieden.**

Nach Meldungen aus der Schweiz verlangen die italienischen Arbeiterblätter, daß das italienische Volk ein Recht darauf habe, die deutschen Friedensvorschlüge kennen zu lernen. Man sage immer, der deutsche Friedensvorschlüg sei nur eine Falle. Das möge nun sein wie es wolle, immerhin könne das italienische Volk den deutschen Friedensvorschlüg näher prüfen.

**Eine Deeresorganisation für Rußland.**

Die russische Regierung plante die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht für alle Männer vom 18. bis zum 50. Lebensjahre. Die Dienstzeit soll aber nur höchstens 8 Monate dauern. In einem besonderen Gesetzentwurf werden die Rechte und Pflichten der Offiziere geregelt. Man glaubt in Rußland allgemein, daß auch die Regierung durch die Schaffung dieses neuen Deeres eine starke Waffe gegen die Elemente einer etwaigen Gegenrevolution schaffen wolle.

**Lokales und Provinziales.**

— **Annaburg.** Dem Musikier Paul Hahn (Nr.-Znt.-Regt. 212), Sohn des Arbeiters Herrn Gustav Hahn hier, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Die **Neuregelung der Brotverforgung** wird im amtlichen Teile dieser Nummer bekannt gegeben. Danach werden von nächster Woche ab pro Kopf und Woche 1700 Gramm Roggenbrot oder 1530 Gramm Weizenbrot oder 1107 1/2 Gramm Mehl gewährt. Die Preise für die neuen Mengen sind ebenfalls aus dieser Bekanntmachung zu ersehen. — Ferner sei auf die Bekanntmachung betr. Weizenbrotmarken hingewiesen.

**Feimatrontentheater des 4. A.-J.** Den vielfachen und ganz berechtigten Bekehrungen, unserem Volks in dieser schweren Zeit durch eine wirksame, aber immerhin heitere Unterhaltung für ein paar Stunden über die hangen Sorgen des Tages hinwegzuhelfen, hat sich das Stellvertretende General-Kommando des 4. Armeekorps angeschlossen. Es ist zu diesem Zwecke ein Feimatrontentheater gebildet worden, dessen Vorbereitung und Leitung in den Händen des k. k. General-Kommandos liegt. Dieses Feimatrontentheater besteht aus zwei Truppen: einer Singtruppe und einer Schauspieltruppe. Das Singtruppe bringt keine Kammeroperen unserer besten Meister wie Haydn, Mozart, Gluck, oder auch die so sehr beliebten musikalischen Hauskommodien, deren Text wie Musik von einem feinsinnig-lieblichen bald auch herb-volksklümmlichen Humor vergolbet sind. Das Schauspiel läßt die lustigen Stücken von Hans Sachs und auch kleinere Lustspiele von Goethe, Körner, Wildenbruch aufleben. Alle Stücke sind so zugeschnitten, daß sie auch für ganz einfache Bühnenverhältnisse, wie das ja in den Gemeinden oder kleineren Städten der Fall ist, passend sind. Wie sich aus dem Charakter des Feimatrontentheaters ergibt, sind natürlich finanzielle Interessen damit nicht verbunden, es soll also auch kein Konkurrenzunternehmen sein; andererseits wird aber besonderer Wert darauf gelegt, unserer Bevölkerung etwas wirklich Gutes für wenig Geld zu bieten. Die Spielzeit ist einstweilen vorgesehen von Mitte Juni bis Anfang September. Ein großer Teil der kleineren Städte und Gemeinden hat sich bereits eine Anzahl Vorstellungen beider Spieltruppen gesichert.

**Fahrpreisermäßigung zur Leipziger Herbstmesse.** Auf ein Eruchen des k. k. k. k. Finanzministeriums haben sich die preussische und die Reichseisenbahngesellschaft grundfährlich bereit erklärt, dem Besuch auch der diesjährigen Herbstmesse wiederum durch Erhöhung einer 50 % igen Ermäßigung des Fahrgebldes 2. und 3. Klasse und freizügige Rückforderung der Mehlgüter zu erleichtern. Die Ermäßigung wird auf den preussischen Staats-Eisenbahnen und den Reichs-Eisenbahnen unter den bisherigen Bedingungen gewährt.

— **Haundorf.** Der Musikier Ernst Wille wurde für bewiesene Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

**Brettin.** 11. Juni. Beim diesjährigen Adnig-schießen fiel die Königswürde dem Gakwirt Herrn Dünneberg zu, während Herr Landwirt Wabbe die von der „Landmannschaft Brettin“ in Berlin gestiftete Ehrenkette errang.



**Vergan.** 10. Juni. Von der Viehplage des Schneidemühlensberger Hentschel an der Abdecker wurde in der Nacht zum 8. Juni ein schwarz-weiß-gelblicher Wulle gestohlen.

**Wittenberg.** 11. Juni. Der auf einem industriellen Werke in der Nähe der Stadt beschäftigte Klemperer Dahn von hier hatte am Sonnabend beim Anschrauben einer Birne außer Acht gelassen, daß die Leitung unter Strom war, so daß er von diesem getroffen wurde und aus einer Höhe von 6 Metern herabstürzte. Der Verletzte wurde dem Paul Gerhard-Stift zugeführt. — Die in den Sprengstoffwerken Reinsdorf beschäftigte Arbeiterin Emma Jäger geb. Ecken wurde Sonntag vormittag mittels Krankenford vom Reinsdorfer Wald, wo sie schon eine Nacht an Krämpfen gelegen hat geholt und dem städtischen Krankenhaus zugeführt, woselbst sie darauf kurz verstorben ist.

**Wittenberg.** 12. Juni. Auf Mitteilung der Polizei in Preßlau wurden heute früh auf dem Bahnhofe hier der am 21. Juni 1900 in Berlin geborene Bäcker Max Krause und der am 4. Mai 1899 in Jannowitz geborene Handlungsgehilfe Walter Böttcher festgenommen, da diese mit noch zwei anderen Personen vergangene Nacht in Preßlau einen Einbruchdiebstahl verübt haben, wobei ihnen für mehrere tausend Mark Wäsche in die Hände fiel. Der Diebstahl wurde aber sehr bald bemerkt und konnte die bereits in Nürnberg verpackte Wäsche auf dem Bahnhofe angehalten werden, während die Diebe vorläufig entkommen. Die beiden hier festgenommenen wurden dem Amtsgericht zugeführt.

**Wieseritz.** 8. Jun. Es war aufgefunden, daß die hier wohnende Frau Hedwig Sch., deren Mann im Felde steht, einen recht lebhaften Verkehr unterhielt, bei dem die Besucher häufig schmerz Raquete mitbrachten. Da hier nur verkorbter Handel getrieben werden konnte, wurde durch die Sendamerie eine Hausdurchsuchung vorgenommen und wurde bei dieser ein recht erhebliches Lager von Erbsen, Bohnen, den Südkornmarken gehörige Arbeiteranzüge, Gummipiaten, Militärkleidung, Hemden und Hosen, sowie andere aus den hiesigen industriellen Werken herrührende Gegenstände vorgefunden und beschlagnahmt.

**Wieseritz.** 11. Juni. Es war zur Kenntnis der Sendamerie gekommen, daß ein Mädchen hier ein sehr flottes Leben führte, und ihr stets reichlich Lebensmittel, besonders aber Getreide, nicht mehr im freien Handel zu habender Reis, zur Verfügung standen. Bei einer daraufhin vorgenommenen Durchsuchung ihrer Wohnung wurden in dieser die verschiedensten konzentrierten Früchte, Fleisch und andere Lebensmittel in größeren Mengen gefunden. Bei den Nachforschungen nach deren Herkunft wurde festgestellt, daß sie von dem Postauswärtiger B. aus dem Postamt Kleinwittenberg gestohlen waren, und dieser damit einen recht flotten Handel getrieben hatte. Die beiden, in dieser Sache am schwersten der belastete Postauswärtiger, wurden in Haft genommen.

**Esfurt.** 3. Juni. Mit verblüffender Dreistigkeit vollführte am hellen Tage ein jüngerer Radler beim Durchfahren des Dries Rinderbach einen Diebstahl. Auf dem Alexanderplatz sprang der Radler plötzlich ab, ergriff eine Gans, steckte sie in den Mantel und fuhr davon. Die Lokater des Posthofes schenken sich auf ihr Strohloch, verfolgte aber den Gänsedieb vergeblich. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser an verschiedenen Orten so vorgeht und sich durch Verkauf der teuren Bratvögel eine gute Einnahme verschafft.

### Deutschlands Weltberuf.

Singweise: Ich bin ein Deutsche...

Heil unsrer Heimat! Heil dem Vaterlande!  
Heil unserm Volke in Europas Kern!  
Heil unserm Siebeler bis zum Südpolstrande!  
Heil unsrer Muttersprache, nah und fern!  
Ihr Enkel der Teutonen  
In allen Himmelszonen  
Reicht euch die Hand, stimmt in den Ruf mit ein:  
Wir wollen Deutsche, echte Deutsche sein.

Am Werk der Ahnen laßt uns weiter bauen  
In Ehrigkeit und froher Zuversicht,  
Des Kaisers Bild und Gottes Kunst vertrauen,  
Dem Weltberuf der deutschen Kraft und Pflicht!  
Kein Unersind verwerbe  
Das Hohenzollernerbe!

Uns blende nicht ein fremder Fälscherschein!  
Wir wollen Deutsche, echte Deutsche sein!

Mit allen Völkern möchten wir verkehren,  
Des Nachbars Freund und Friedenshüter sein!  
Doch wenn es gilt, uns untrer Haut zu wehren,  
Da schlagen wir mit deutscher Keule drein!  
Und Frachs's an allen Ecken,  
Kein Weltkrieg kann uns schrecken!  
Wir bleiben treu bis in den Tod hinein!  
Wir wollen Deutsche, echte Deutsche sein!

Georg Sontag.

**Sparankheit im Gebrauch von Kratzerleitung.** Einen vorbildlichen Anruf hat der Ansdruh der freiwilligen Hilfskassen im Frikientum Ripe erlassen. Er bittet die ihm angeschlossenen Hilfskassen dahin zu wirken, daß die weibliche Bevölkerung aller Städte vom Tragen von Kratzerleitung während des Krieges absehen und nur durch Anlegung von Kratzer für Frauen äußerlichen Ausdruck geben möge. Diese Anforderung wird ent in weiten Kreisen unserer Völkers beherzigt zu werden. Die Kratzer ist eine Angelegenheit des Herzens, die mit Unerschlichkeit nicht zu tun hat. Will aber jemand den Schmerz über das Dahinbleiben eines Angehörigen äußerlich zum Ausdruck bringen, so erfüllt ein Kratzer diesen Zweck genau so wie ein schwarzes Kleid, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart zwingen uns, in Bezug auf Kleidung immer sparsamer zu werden.

**Der Verbrauch an Schammwein.** In den letzten Jahren vor dem Kriege wurden in Deutschland an heimischem Schammwein jährlich rund 10 Millionen Flaschen verbraucht. Im Jahre 1918, dem ersten Kriegsjahr, sank der Verbrauch auf 4,8 Millionen. Im folgenden Jahre verdoppelte sich der Schammweinkonsum. Im Jahre 1916 erreichte er eine Höhe von 18 Millionen Flaschen, das bedeutet schon einen Verbrauch, wie er noch niemals im Kriege stattgefunden hat. Und im Jahre 1917 kann man den Verbrauch an deutschem Schammwein mit Sicherheit auf mehr als 20 Millionen Flaschen schätzen. Damit hat sich also der frühere Friedensverbrauch im vierten Kriegsjahr verdoppelt. Dazu kommt noch, daß der Schammwein das Drei- bis Vierfache des Friedenspreises kostet.

**Soda-Ertrag.** Die Knappheit an Soda bringt es mit sich, daß man danach strebt, aus diesem Stoff zu ersparen, und zwar möglichst durch Stoffe, die in großen Mengen vorhanden sind. Hauptächlich leiden zwei Gewerbe unter dem Sodamangel, die Glasindustrie und die Waschmittelindustrie. In der Glasindustrie hat man versucht, das aus Glasflüssig erforderliche Soda, das Natriumcarbonat, durch Glaubersalz, das schwefelsaure Natrium, zu ersetzen. Dabei treten aber mancherlei Schwierigkeiten auf, da das Glaubersalz des Sodas nicht ganz rein ist und vor allem ebenfalls ein Nachschmelzen ist es mit der Verwendung des Glaubersalzes in der Waschmittelindustrie. Glaubersalz hat durchaus keine reinigende Wirkung, und das in ihm enthaltene Eisen ist als Ursache des Verfallsens in den Wäschereien mit Recht gefürchtet. Man kam in der Wäscherei die Soda gleichwertig nur durch die Potasche, das Natriumcarbonat, ersetzen, das in Friedenszeiten wegen des hohen Preises gar nicht in Betracht kam. Leider aber reichen die vorhandenen Mengen von Potasche auch nicht aus, um in der Waschmittelindustrie den Verbrauch an Soda zu decken. Auch Ammoniak, Salinitätsalkali, können die Soda in gewisser Grade vertreten und für Wollwäsche ist Salinitätsalkali sogar vorzuziehen, da er nicht so stark entfärbend wirkt wie Sodabildung und dadurch die Wollfaser nicht so stark verfilzt wird.

### Bermischte Nachrichten.

**Durch Steinwurf getötet.** Auf dem Bergischen Platz in Köln-Mülheim bewarfen sich sechs schulpflichtige Kinder mit Steinen. Hierbei wurde der 13-jährige Heinrich Höller so unglücklich getroffen, daß er zusammenbrach. Unschonend trat ein Stein die Wagentragende, sodas Herbschlag den Tod herbeiführte.

**Der Reford einer Fliegerin.** Aus Remppel wird berichtet: Fräulein Katharina Stinson, eine 22 Jahre alte Fliegerin, hat den Versuch gemacht, mit amtlichen Briefen ohne Aufenthalt von Chicago nach Remppel zu fliegen. Der Versuch ist nicht gelungen, aber Fräulein Stinson hat trotzdem den amerikanischen Reford für einen Flug ohne Zwischenlandung geschlagen. Diesen Reford hielt bis jetzt der Leutnant Bonnds von der amerikanischen Armee mit 700 Meilen (1125 Kilometern). Fräulein Stinson ging bei Birmingham (Remppel) der Betriebsstoff aus, und sie mußte im Norden der Stadt landen, nachdem sie genau 788 Meilen (1260 Kilometer) zurückgelegt hatte. Sie war von Chicago um 8 Uhr morgens abgeflogen und landete um 6:40 Uhr nachmittags, nachdem sie sich trotz eines starken Windes 10 Stunden und 40 Minuten in der Luft gehalten hatte. Bei der Landung schlug der Apparat um, und die Schraube wurde zerbrochen. Mit Stinson ist eine kühne Fliegerin, die bereits ohne Zwischenlandung in 9 Stunden von San Diego nach San Francisco (610 Meilen, 981 Kilometer) geflogen ist.

**Der angesehenste Clemenceau.** In einem Pariser Blatte liest man: In Frankreich liest man im Theater

Beifall, wenn einem Stück und Aufführung gefallen; in Frankreich nicht zufrieden, so sieht man. Bei den Amerikanern ist es anders: sie äußern ihre Freude durch schieres Lachen. Dieser Mangel an Einseitigkeit im Ausdruck der Gefühle hätte dieser Tage in einem großen Pariser Kino beinahe zu einem unangenehmen Zulammenstoß geführt. Als auf der Leinwand das Bild des Herrn Clemenceau erschien und im Saale lauter Beifall ertönte, hörte man plötzlich ein hartes Lachen. Dieses führte man, dann aber wurden die unterbrochenen Beifallschreie wild und vielen in höchster Entzückung: „Sinaus! Sinaus!“ Der Sturm legte sich erst, als man den wahren Sachverhalt erfuhr und von neuem mit der Bedeutung des amerikanischen Lächelns — denn die Lächler waren, wie bald festgestellt werden konnte, amerikanische Soldaten — beunruhigt wurde. Die Amerikaner wollten unterem Ministerpräsidenten durch das Lachen ihre Sympathie zum Ausdruck bringen. Es gab allerdings auch Leute, die wissen wollten, daß die Amerikaner während ihres Aufenthaltes in Frankreich bereits „auf französisch“ lächeln gelernt hätten.

**Der „Durchhalter-Magnet“.** Einen „garantiert wirksamen“ Magnetapparat trieb ein „Erfinder“ zahlungsunfähigen Reuten für 300 Mark an. Dieser Geheimapparat wurde als „Durchhalter-Magnet“ bezeichnet und sollte seinen Besitzer in den Stand setzen, die Weichwerner der Lebensmittelverorgung mit Beistandigkeit zu extrahieren. Der Apparat wurde unter Nachnahme verhandelt, doch war dem Empfänger die Nachnahme in nichtzulammenfallende verweigert. Ein Leipziger Maschinenfabrikant bestellte den Apparat, und es trat auch ein Patent mit der Aufschrift: „Inhalt ein Magnetapparat“ ein. Der Fabrikant gab das Wunderwerk nicht zurück, denn es „lagte ihm an“. Der „Durchhalter-Magnet“ bestand nämlich aus — zehn Pfund Schmirgel. Der Wundermagnet hat aber noch nach anderer Richtung eine Anziehungskraft ausgeübt, und zwar hat er die Aufmerksamkeit der Kriminalbehörden auf sich gezogen, die dem erfindungsreichen Schmirgel bereits auf der Spur sind.

**Ein Caillaux-Film.** Englische Blätter kündigen das Erscheinen eines „mit großen Kosten hergestellten“ Sensationsfilms, der die Caillaux-Sache behandelt, an. Herr William Fox, der „Dichter“ dieses Films, hat alles getan, um die neu in Erinnerung zu bringen. Er hat die „Zeit“ zu gestalten. Alles kommt darin vor, sogar die Ermordung des „Figaro“-Redakteurs Calmette. Die Rolle Caillaux wird von einem berühmten Schauspieler gespielt, die der Frau Caillaux von einer „sajattimierenden“ Tragödin. Hunderte von Personen treten auf: an der Börse, im Parlament, im Schwurgerichtssaal, im Kriegesrat, in der vornehmen Welt, in Speisekammern ersten Ranges, im Gefängnis usw. Es ist auch nicht ein einziger französischer Skandal verfilmt worden. „Freut sich nur“, so schreibt ein Pariser Blatt, „welche Wirkung Herr William Fox seinen Filmdrama gegeben hat. Wir haben ja von altersher die Gewohnheit, unsere schmutzigen Wäsche in breiter Öffentlichkeit zu waschen, aber das unsere Standale jetzt in vergrößerter Form zu Ausfuhrartikeln gemacht werden, ist immerhin ein hübsches Beispielen.“

**Kohlrüben in England.** Ein kürzlich aus der englischen Gefangenschaft zurückgekehrter medienburgischer Arzt berichtet, daß England außerordentlich schwer unter der Lebensmittelnot zu leiden hat. Seit Dezember 1917 ist die Verpflegung immer unzureichender geworden, vor allem fehlt es an Brot und Butter. Das ist im Winter 1917 in Deutschland so viel geschmakte Kohlrübe auch in England ihren feierlichen Einzug gehalten hat, wird bestätigt. Neben Getreide wird Kohl als Nahrungsmittel bevorzugt. An Fett wird den Gefangenen verbodener Hammelöl oder Butter als Ersatz verabfolgt. „Die Verpflegung der Gefangenen“, berichtet der Arzt, „war so knapp, daß die meisten von uns auf den höchstschweren Spaziergang verzichteten, weil sich dadurch das Hungergefühl bis zur Unerschlichkeit steigerte. Ohne die Patete aus der Heimat wäre man das Hungergefühl überhaupt nie los geworden.“

Eine Laune des verstorbenen Gordon Bennett. Am 24. Dezember 1899 schrieb, wie ein englisches Blatt erzählt, eine „alte Dame aus Philadelphia“ an den jüngst verstorbenen amerikanischen Weltkämpfer Gordon Bennett

### Wir brauchen Metall!

Heist uns sammeln  
Aluminium, Kupfer,  
Messing, Nickel, Zinn



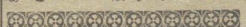
### Nützliche Bücher für jedermann!

- Davids, Säden- und Blumengarten** für Hausfrauen nach Monaten geordnet. 22. Aufl. mit 134 Abbild. Geb. 4,80 Mk.
  - Soffmann, Allgemeiner Familien- und Geschäftsbriefsteller** für alle Fälle des bürgerlichen und geschäftlichen Lebens. 10. Auflage. Geb. 8,10 Mk.
  - Soffmann, Vollständiges Fremdwörterbuch** zur Erläuterung und Verdeutschung aller in der Wissenschaft, Schrift, Umgangssprache und in Setzungen gebräuchlichen fremden Wörter. 24. Aufl. Geb. 2,20 Mk.
  - Soffmann, Prakt. grammatikalisches Wörterbuch** der deutschen Sprache, besonders für solche, welche ohne Kenntnis der Grammatik richtig sprechen und schreiben wollen, namentlich bezüglich der Anwendung des „mir“ und „mich“, „Vomen“, „Sie“ usw. in alphabetischer Ordnung. 9. Auflage. Geb. 2,40 Mk.
  - Soffmann, Wörterbuch der deutschen Sprache.** Mit bel. Berücksichtigung der Bewegung, Fügung, Bedeutung und Schreibart der Wörter mit vielen erläut. Beispielen. 8. Aufl. Geb. 5,— Mk.
- In beziehen durch alle Buchhandlungen und durch den  
**Verlag von Friedrich Brandtetter in Leipzig.**



### Größte Auswahl in Ansichtskarten

neue Aufnahmen  
in Schwarz und bunt bei  
H. Steinbeiß, Papierhdg.



### Sineol

zum Waschen, à Flasche 1,25 Mk.  
empfiehlt  
J. G. Frigische.

**Frachtbriefe**  
find zu haben in der Buchhandlung.



einen Brief, in dem sie anfragte, wie man eine in Fahrtheit angegebene Temperatur in Celsius umrechnen kann. Die Leiter des „Hempfort Herald“ nahmen sich der Sache mit großem Eifer an, und die alte Dame aus Philadelphia erhielt durch ihr Leibblatt zahlreiche Antworten. Trotzdem erhielt ihre Anfrage immer wieder im „Hempfort Herald“ und immer an derselben Stelle: unter den beiden Seiten, die das Weiter vom Tage vorher und die Mittags-Temperatur des Tages angaben. Aus welchem Grunde mochte nun wohl Gordon Bennett — denn er allein bestimmte, was in seinem Blatte zu erscheinen hatte, und die Redakteure waren Nullen — wünschen, daß der Brief der alten Dame „unentwegt“ zum Abdruck gelangte? Es hat es wahrscheinlich nie jemand erfahren, und der Brief wurde 18 Jahre lang abgedruckt. Und das schönste ist, daß er auch jetzt, nach dem Tode des Zeitungsgewaltigen, noch erscheint: noch heute richtet die „Old Philadelphia Lady“ täglich ihre Frage nach Fahrtheit und Celsius an die Leiter, und man darf neugierig sein, was geantwortet wird, wenn sie selbst eines Tages „mit Tod abgehen“ sollte. Denn schließlich muß sie doch auch einmal sterben!

Wiederherstellung verrenter deutscher Schiffe. Eine bemerkenswerte Probefahrt hat in den letzten Tagen auf der Mecklenburger Bucht stattgefunden. Es handelte sich um die Erprobung der Seetüchtigkeit eines deutschen Dampfers, der seinerzeit von den Russen verrent, inzwischen von der deutschen Marineverwaltung wieder gehoben und dann von der Hamburger Vulcanwerft wiederhergestellt worden ist. Es ist der in Gärten behelmte Dampfer „Wilhelm Demhofs“, der bei Ausbruch des Krieges in Viborg lag und

hört kurz vor der Einnahme Viborgs durch die Deutschen von den Russen mit noch mehreren anderen deutschen Schiffen im Hafeneingang verrentet wurde. Der Dampfer wurde gleich anderen deutschen verrenten Schiffen im vorigen Jahre gehoben, war aber infolge mehrjähriger Unterverhaltung vollständig unbrauchbar. Es gelang jedoch, dieses Dampferwrack im vorigen Jahre nach Hamburg in die Vulkanwerft zu bringen, wo es so erfolgreich wieder hergerichtet worden ist, daß es bei der jetzigen Probefahrt wieder seine volle Seetüchtigkeit als Schiff erweist.

Gegen den Überdrang zu akademischen Verufen hat sich der preussische Unterrichtsminister in einem Erlass über die Förderung der Berufsberatung von Schülern und Schülerinnen ausgesprochen. Danach soll die Schule auch auf Bedenken bezüglich bestimmter Berufsarten hinweisen. Insbesondere entspricht das übermäßige Drängen nach den Verufen, auf die die Hochschulen vorbereiten, und nach der Beamtenlaufbahn diesfalls keineswegs einem inneren Triebe, sondern der unrichtigen Anschauung, daß sie höher als andere zu bewerten seien. Die Überfüllung dieser Berufsarten, die schon vor dem Kriege bedenklich war, scheint nach dem Kriege noch bedrohlicher werden zu sollen. Viele von denen, welche sich zu solchen Verufen drängen, ohne die Beanlagung dazu zu haben, werden voraussichtlich bittere Enttäuschungen erleben. Dies sei um so beachtlicher, als auf weiten Gebieten des wertvollen Lebens bedeutende Kräfte nach dem Kriege erforderlich werden. Hier den richtigen Weg zu weisen, sei gleichfalls Aufgabe der Schule; der allem werde auf die Wichtigkeit der Erlernung eines Handwerks hinzuweisen sein.

Die Bismarck ist in letzter Zeit in größerer Zahl in Papern aufgelaufen. So betragen die vom Deutschen Landesfliegerverein im Jahre 1917 allein für fast oder ebenfalls abgeflossenen Bismarcken ausgelegten Brämen 9200 Mark, und in den Monaten Januar bis März dieses Jahres wurden schon 1199 Mark ausgezahlt. Die Kasse tritt bis jetzt vorwiegend in Niederbarnen und in der Oberpfalz auf. 14 Mattenfänger sind in diesen Bezirken auf Staatskosten ange stellt. Gleichwohl läßt sich die Weiterverbreitung dieses für Fischerei und Landwirtschaft höchst gefährlichen Feindes schwer aufhalten.

**Kirchliche Nachrichten.**

**Ortskirche:** Am Sonntag, dem 9. Uhr: Gottesdienst (Schoja 21, 11). Herr Pfarrerprediger Reichard. In der Sakristei kein Gottesdienst.

**Die Gemeindeparkasse Annaburg**  
verzinst Spareinlagen mit **3 1/2 0/0.**  
Tägliche Verzinsung.  
Geschäftszimmer im Gemeindepark.

**Verordnung.**

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung, des § 9 b des Gesetzes über den Verwaltungsvertrag und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915, betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verwaltungsvertrag, wird unter Aufhebung sämtlicher Verordnungen über Schrotmühlen, insbesondere derjenigen vom 16. August 1917, im Interesse der öffentlichen Sicherheit folgendes verordnet:

**§ 1.**

Als Schrotmühle im Sinne dieser Verordnung gilt ohne Rücksicht auf die Bezeichnung jede nicht gewerblich betriebene oder sonstige Vorrichtung, die zum Mahlen, Schroteln oder Quetschen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais geeignet ist, mag sie für Handbetrieb oder für Kraftbetrieb eingerichtet, beweglich oder fest eingebaut sein.

**§ 2.**

Die Benützung von Schrotmühlen zur Zerfleinerung von Getreide, Hülsenfrüchten und Mais zu Speise- und Futterzwecken ist unterlagt. Falls die Herstellung wirtschaftlich notwendiger Futtermittel in einer gewerblich betriebenen Mühle für den Unternehmer eines Betriebes mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann die untere Verwaltungsbehörde (Landrat, Kreisdirector) für bestimmte Mengen von Getreide, Hülsenfrüchten oder Mais, die der Unternehmer zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs verwenden darf, die Verarbeitung mittels Schrotmühle gestatten. Die unteren Verwaltungsbehörden können die Orispolizeibehörden zur Erteilung der Erlaubnis ermächtigen. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn die vom Kommunalverband auf Grund der Reichsgetreideverordnung zur Ueberwachung der Selbstüberwager erlassenen Anordnungen imangehalten sind. Die Geltungsdauer der Erlaubnis darf nicht weiter als einen Monat vom Tage ihrer Erteilung an erstreckt werden. Die Erlaubnis ist in der Regel an die Bedingung zu knüpfen, daß der Betrieb während der Zeit der Benutzung vollständig überwacht wird.

**§ 3.**

Jede entgeltliche oder unentgeltliche, dauernde oder vorübergehende Ueberlassung von Schrotmühlen oder Teilen von Schrotmühlen an andere ist unterlagt. Das gleiche gilt für Verträge, durch die eine Verpflichtung zu solcher Ueberlassung begründet ist (Kaufverträge und ähnliche). Die untere Verwaltungsbehörde kann Ausnahmen von der Vorschrift im Abf. 1 zulassen. Es ist unterlagt, sich in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zum Erwerb oder zur Veräußerung von Schrotmühlen oder von Teilen von Schrotmühlen zu erboten. — Eine Prüfungs-pflicht dahin, ob Anzeigen dem Verbot im Satz 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

**§ 4.**

Die Herstellung von Schrotmühlen und von Teilen von Schrotmühlen ist unterlagt. Die Reichsgetreidebestelle kann Ausnahmen von der Vorschrift im Abf. 1 zulassen.

**§ 5.**

Es ist unterlagt, sich in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, zum Erwerb oder zur Veräußerung von Schrotmühlen oder von Teilen von Schrotmühlen zu erboten. — Eine Prüfungs-pflicht dahin, ob Anzeigen dem Verbot im Satz 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

**§ 6.**

Unternehmer von Mühlen und sonstigen Vorrichtungen: der im § 1 bezeichneten Art, die nach dem 1. Januar 1916 ihren Gewerbebetrieb angemeldet haben, bedürfen einer Bescheinigung der unteren Verwaltungsbehörde, daß die Anmeldung des Gewerbebetriebes nicht zur Umgehung der Vorschriften über die nichtgewerblichen Schrotmühlen erfolgt ist. Andernfalls finden auf sie die Vorschriften dieser Verordnung Anwendung.

**§ 7.**

Zwischenhandlungen gegen diese Verordnung sowie die Anreizung und Anisforderung dazu werden, sofern nicht die betreffenden Gesetze eine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark erkannt werden.

Magdeburg, den 25. Mai 1918.  
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:  
Sonntag, Generalantant.

**Belanntmachung.**  
Ein Paar Paraflossen als gefunden abgegeben worden.  
Annaburg, den 14. Juni 1918.  
Der Amtsvorsteher. Schaefer.

**Auktion.**  
Mittwoch den 19. Juni vormittags 11 Uhr werden in Annaburg, Pinterstraße 2 verschiedene Gegenstände, unter and. 1 Hobelbank, Bettstellen, Senfen usw. verkauft.

**Landhaus,**  
ca. 5-7 Zimmer, mit groß. Obst- und Gemüsegarten, ca. 3-6 Gew. Acker u. Wiese, zu kaufen gesucht. Offerten unter H. H. an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Eine tragende Färse**  
steht zum Verkauf  
Mittelstraße 5.

**3 bis 6 Mrg. Acker und ca. 1 Mrg. Wiese**  
zu kaufen gesucht. Offert. unt. H. H. an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zum 1. Juli werden noch **Klempner-Lehrlinge** eingestellt.

**G. Fuhrmann's Sohn,**  
Fessen (Bsp. Halle).

Sache zum 1. Juli er. mehrere ältere und jüngere

**Mädchen.**  
Frau Pauline Otter, gewerbsmäßige Stellenvermittlerin, Wittenberg, Collegienstraße 58 I.

Wegen Verheiratung meines jetzigen Sohne ich zum 1. Juli ob. auch später ein eheliches, ordentliches

**Mädchen**  
für Garten- und Feldarbeit.  
Frau Luise Puhlmann, Wittenberg, Vorstadt, Schöngangstr. 25.

Ein ordentliches, eheliches **Mädchen**  
zum 1. Juli gesucht.  
Frau Minna Holzhausen, Wittenberg, Coswigerstr. 4.

**Riesenspörgel**  
empfeht **S. G. Fritzsche.**

**Union-Lichtspiele**  
Sonntag den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr: mit gewähltem Programm.  
**Große Vorstellung Renates Liebesroman.**  
Spannendes Drama in 3 Akten. Hauptdarsteller: Arthur Bergen vom Leising-Theater zu Berlin.  
**Tierstudien.** Interessante Aufnahme der Vierfüßler.  
**Sondis Kleine.** Filmshow in 4 Akten.  
E. Sondermann vom Thalia-Theater zu Berlin in der Hauptrolle.  
Preise der Plätze: 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 60 Pf.  
Nachmittags 3 1/2 Uhr: **Kinder-Vorstellung**  
mit lehrreichem Programm.  
Eintritt: 1. Platz 20 Pf., 2. Platz 15 Pf.  
Um gütige Unterstützung bitten  
Frau A. Schlinker.

**Händler und Hausherz**  
Juden Arnold & Sohn,  
Wittgenndorf b. Döbichau, Thür.

Welche edelbedenkten Leute werden sich halbjährigen **häuß. gefunden Knaben** für eigen annehmen. Näb. Auskunft gibt die Geschäftsstelle d. Bl.

Verfegungshalber ist die **1. Etage** zum 1. Oktober zu veranieten.  
Reinhold Gasse.

**Handleiterwagen,**  
sichr. stabil gebaut, in den Größen 67, 75, 95 und 105 cm. Leiterslänge wieder neu eingetroffen.

**W. Puhlmann,**  
(Holzdruck Eiter).  
Fennruf Nr. 2.

**Stener-Reklamationen**  
sind vorrätig in der Buchdruckerei.

**Schmidt's Zahnpraxis**  
Jessen, Telephon Nr. 91  
Sprechst. 9-19, 9-4, Sonnt. 9-12 Uhr  
Mittwochs geschlossen.  
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren hohler Zähne. Behandlung für Landkrankenkassen Torgau.

**Bezugscheine**  
sind vorrätig in der Buchdruckerei S. Steinbeiß.

**Bestes Borsett**  
(Graz für Schmierseife)  
markenreie, empfiehlt  
S. G. Hollmig's Sohn.

**Zahn-Atelier**  
Annaburg, Torgauerstr. 27,  
im Hause des Herrn O. Schüttauf.  
Sprechzeit für Zahnranke:  
Jeden Montag von 9 Uhr vorm. bis 6 Uhr nachm.

**Emil Pape, prakt. Dentist**  
Wittenberg.

**Bürger-Schützen-Verein.**  
Sonntag, den 16. Juni, nachmittags 2 Uhr:

**Schießen.**  
Königschießen.

In reger Beteiligung ladet ein  
Der Vorstand.

Für bewiesene Aufmerksamkeit und Geschenke zu unserer Silber-Hochzeit sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unsern herzlichsten Dank.  
Traugott Bachmann u. Frau.  
Berlin N. 39,  
Lindower Straße 22.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß, Annaburg.



# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 35 Pf. frei in's Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise, ohne Bestellgebühr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.



Mit der Beilage

Am häuslichen Herd.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pf., für außerhalt des Anzeigens 20 Pf., Anzeigen in amtlichen Zeilen 25 Pf., Stellungszeile 30 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

Nr. 47.

Sonnabend, den 15. Juni 1918.

22. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

Der Mangel an Hartfutter für die Frontverde erfordert zu Anfang dieses Monats einen neuen schweren Eingriff in die knappen noch in Privatband befindlichen Bestände der Heimat.

Im Vertrauen auf die bisher so oft glänzend bewährte Opferwilligkeit der Bevölkerung haben die verantwortlichen Vertreter der allgemeinen Staatsverwaltung der Regierungsbezirke Magdeburg und Merseburg unter meiner Leitung den Herrn Stellvertretenden Kommandierenden General des 4. Armeekorps einstimmig gebeten, diese Hartfuttermengen nicht im Wege der Verteilung, sondern durch Anrufung der Gerechtigkeit der Bevölkerung zu beschaffen. Seine Excellenz hat dankenswerter Weise dieser Bitte unter der Voraussetzung stattgegeben, daß der Korpsbezirk mindestens 30 000 Zentner Hafer und Hülsenfrüchte zur Verfügung der Provinzialämter stelle.

Nach dem gegenwärtigen Stande der Aufbringung in dem beteiligten Preussischen Staatsgebiete des Korpsbezirks darf ich annehmen, daß das Aufbringungsoll voll gedeckt werden wird.

Ich spreche deshalb allen, welche bisher in der Provinz Sachsen zur Deckung dieses neuen dringenden Heeresbedarfs beigetragen haben und noch ferner dazu beitragen werden meinen Dank und Anerkennung aus. Die Tatsache, daß die Vollerfüllung zum großen Teile schon gesichert war, bevor die Erhöhung des Preisniveaus auf 600 Mk. je Tonne ausgesprochen war, beweist mir, daß der lächle Erfolg als Beweis ungeminderter Opferfreudigkeit der Bevölkerung allen Behörden der Stunde gegenüber gewertet werden darf.

Ich erlaube diesen Erlaß ungesäumt unter den amtlichen Bekanntmachungen zu veröffentlichen.

Magdeburg, den 31. Mai 1918.

Der Oberpräsident. v. d. Schulenburg.

## Aufforderung zur Abgabe getragener Männer-Anzüge!

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden für das ganze Reich eine allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer angeordnet.

Der Kreis Torgau hat hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beizusteuern. Hochgeschlossene Joppe und Hosen sind als Anzug anzuzählen; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erwidern.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund der §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten, auch sind sie ermächtigt, solchenfalls die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe von Kleidungsstücken wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Versicherung enthält, daß die jetzt abgegebenen Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Einforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Nur diejenigen, welche bereits einen Anzug abgeliefert und dafür auf ihren

Wunsch eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Besorgungsscheines für einen neuen Anzug ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung eines solchen erhalten haben (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Besorgungsscheinen bei Abgabe gebräuchter Kleidung und Wäsche vom 18. Oktober/1. Dezember 1917, Reichsanzeiger Nr. 244, 285), wird eine solche Bescheinigung nicht ausgestellt.

Die abgelieferten Anzüge werden unter Zugrundelegung nachstehender Aufstellung besonders abgetrennt und bezahlt:

	Klasse A Bessere Stoffe, feine Maßarbeit	Klasse B Mittl. Stoffe, einfache Maß- arbeit oder gute Konfektion	Klasse C Geringe Stoffe, billige Konfektion
Gruppe I	45—75 Mk.	25—45 Mk.	18—30 Mk.
„ II	15—40 Mk.	12—25 Mk.	10—18 Mk.
„ III	unter 15 Mk.	unter 10 Mk.	unter 10 Mk.
Gruppe I	= gut erhalten, wenig abgenutzt, nicht verschliffen, nicht geflickt.		
Gruppe II	= mittelmäßig erhalten, etwas abgetragen, wenig geflickt.		
Gruppe III	= schlecht erhalten, aber noch gebrauchsfähig, sehr abgetragen.		

Für die bis zum 10. Juni abgelieferten Anzüge wird ein besonderer Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeiträgen bewilligt werden.

Mit der Annahme der abzulefernden Sachen sind beauftragt: Die Mittelstellen bei den Magistraten in Torgau, Belgern, Schönbau, Dommitzsch, Pretzin und bei dem Gemeindevorstand in Annaburg.

An die wirtschaftlich bestgestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern.

Torgau, den 29. Mai 1918.

Der Kreisaußschuß des Kreises Torgau. Wiejand.

## Neuregelung der Brotversorgung.

Auf Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidebestelle tritt mit Wirkung vom 16. Juni 1918 eine Kürzung der Brotzahl demgemäß ein:



oder entfallen  
schnitten der  
12 Monate  
Die S  
bisherigen  
lagen tritt  
Die S  
für  
für  
für  
für  
für  
Soweit  
Abweichende  
Kreisaußschuß  
43 — befi  
außer Kraft  
Zuwid  
mäßig § 79  
bestraft.  
Torgau  
Der

Hafer  
t. Ab-  
bis zu  
Säbe.  
in der  
zu  
oder  
ig des  
itt Nr.  
Is.  
en ge-  
1917

Königliche Landrat.

## Reisefrotmarken.

Zufolge Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidebestelle, betreffend Änderung der Verbrauchsregelung im Erstjahre 1917, wird über die Verabfolgung von Reichs-Reisefrotmarken folgendes angeordnet:

Vom 16. Juni 1918 ab sind auf Reichs-Reisefrotmarken nicht mehr als 200 Gramm Gebäck auf den Kopf und Tag zu verabfolgen; es sind daher seitens der Ortsbehörden für jeden Tag an eine Person künftig nicht mehr als 4 Reisefrotmarken zu je 50 Gramm auszubringen.

Torgau, den 10. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Königliche Landrat.

Technische Schwierigkeiten, insbesondere die Beschaffung der Nummerwerte, machen es erforderlich, die 10 Gramm-Abschnitte der auf insgesamt 50 Gramm lautenden Reichs-Reisefrotmarken wegfällen zu lassen.

Dadurch wird eine Umgestaltung der Marken bedingt: Der kleine schwarze Reichsrotler erscheint am linken Rande. Die Oberkante unter dem Worte Reisefrotmarke wird anstatt 40 Gramm Gebäck künftig 50 Gramm Gebäck lauten. Endlich werden die 50 Gramm-Markensbögen um 1 Zentimeter schmaler gehalten werden.

Die in Bayern und Württemberg zur Ausgabe gelangten 50 Gramm-Marken werden sich von denen in den übrigen Bundesstaaten nicht mehr unterscheiden.

Durch die Umgestaltung wird die Gültigkeitsdauer der bisherigen, mit 10 Gramm-Abschnitten versehenen 50 Gramm-Marken nicht berührt. Sie bleiben also neben den Marken ohne 10 Gramm-Abschnitte dauernd gültig.

Torgau, den 10. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Königliche Landrat.

## Zucker-Sonderzuteilung.

Als teiltweier Erfolg für die vom 15. Juni 1918 herabgesetzte Tagesration an Mehl gelangt auf den Kopf der zuckerberechtigten Bevölkerung eine Menge von 750 Gramm Zucker zur Verteilung. Auf die Kriegesgefangenen findet die Sonderzuteilung keine Anwendung; deren Nachmittagsration erhalten die Sonderzulage.

Diejenigen Personen, die zur Zeit der Sonderzuteilung vorübergehend ihren Aufenthalt wechseln, haben, einerlei ob sie sich im Besitze einer Zuteilungsbüchse befinden oder nicht, die Sonderzulage von dem Kommunalverband ihres ständigen Aufenthalts zu empfangen.

Da die Verabfolgung der Brotmenge auch die Brotration der Binnenfahrer trifft, so muß diesen Gelegenheit gegeben werden, den als Erlaß ausgegebenen Zucker wie die übrige Bevölkerung zu beziehen. Demgemäß sind während der nächsten vier aufeinander folgenden Verpflegungswochen nach dem 15. Juni ds. Js. die Zuteilungsbüchsen der Lebensmittelkarte für Binnenfahrer mit der doppelten Menge einzulösen. Die Vorlegung eines besonderen Nachweises ist hiernach nicht erforderlich.

Durch Eintragung in den Ausweis über den Empfang der Lebensmittelkarten durch den Kleinhändler ist dafür zu sorgen, daß Doppelbelieferungen mit der Sonderzulage vermieden werden.

Torgau, den 10. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.  
Königliche Landrat.

## Anordnung.

Nach Aiffer I der Anordnung der Kreisortoffstellstelle vom 5. März d. Js. — H. 24 900 — ist das Roden der Getreidekörner aus fehmäßigen Anbau vor dem 1. Juli 1918 verboten.

Der Kreisaußschuß kann jedoch für besonders geartete Fälle Ausnahmen zulassen.

Torgau, den 8. Juni 1918.

Der Kreisaußschuß. Wiejand.